

FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN | 20 23

1. Eigentum und Wirtschaftskraft der Urproduktion erhalten

Wir fordern...

- ✓ die Schaffung eines eigenständigen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ländlichen Raum,
- ✓ die Förderung des Ländlichen Raums und der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion,
- ✓ ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Grund-eigentum und der Schutz seiner Freiheit als Eck-pfeiler unserer Gesellschafts- und Wirtschafts-ordnung,
- ✓ die Stärkung der wirtschaftlichen Anpassungs- und Existenzfähigkeit der Waldbesitzer durch die Einführung einer marktbasierter Honorierung der Ökosystemleistungen nachhaltig bewirt-schafteter Wälder wie CO2-Zertifikaten,
- ✓ die Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bei ihrer Entwicklung zu professionellen forstwirtschaftlichen Dienstleis-tungsorganisationen.

2. Praxisgerechte Bedingungen für die Anpassung des Waldes an den Klima-wandel

Wir fordern...

- ✓ die wissenschaftliche Unterstützung des Um-baus der Wälder zu klimaresilienten Mischwäl-dern mit marktorientierten Baumartenmischun-gen und Bewirtschaftungsmethoden durch Stärkung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt,
- ✓ die Schaffung und Anpassung der rechtlichen Bedingungen für eine effektive Schalenwildbeja-gung sowie
- ✓ eine auf forstwissenschaftlichen und praxisori-entierten Erkenntnissen fundierenden, betriebs-gerechte Förderung der Forstwirtschaft mit digitalisierten Antragsverfahren.
- ✓ für alle Waldeigentümer den Zugang zu bezahl-baren und qualifizierten, jederzeit verfügbaren forstfachlichen Beratungs- und Dienstleistungs-angeboten.

Erläuterungen

Der Ländliche Raum ist Wirtschafts-, Natur-, und Erholungsraum sowie Heimat mehr als der Hälften der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Diese Regionen müssen ihre Zukunft selbst ent-wickeln können und nicht urbanen Ideologien verpflichtet sein. Eine prosperierende, nachhaltige und eigenständig lebensfähige Forstwirtschaft gehört zu den tragen Säulen der Wirtschaft auf dem Land. Deshalb bedarf es zur Gestaltung geeigneter Frei-räume und Rahmenbedingungen für eine zukunfts-fähige und innovative Forstwirtschaft eines eigenständiges Ministeriums. Das Eigentum und die freie Verfügungsberechtigung der Eigen-tümer sind Voraussetzung für eine entwicklungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Daher müssen öffentlich-rechtliche Einschrän-kungen der Eigentumsrechte auf dem Land zurückgenommen werden, um den Forstbetrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspek-tive zu geben.

Eigenständige wirtschaftliche Existenzfähigkeit setzt die Mög-lichkeit voraus, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die entgeltlich an freien Märkten angeboten und verkauft werden können. Statt durch Gesetze und Verordnungen die Land- und Forstwirtschaft einzuschränken sind im Gegenteil die Chancen zur Entwicklung neuer marktfähiger Produkte zu öffnen und zu unterstützen. Land- und Forstwirtschaft müssen aus der zuneh-menden Abhängigkeit von öffentlichen Transferzahlungen durch unternehmerisches Denken und Handeln, das von der Politik gewollt und unterstützt wird, herausfinden.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse müssen mehr als die Vermarktung von Holz können dürfen. Dazu müssen sich die Organisationsstrukturen erneuern und professionalisieren. Der Weg dorthin ist in Hessen weit und benötigt weitere Unterstützung.

Erläuterungen

Der Umbau der Wälder zu anpassungsfähigen Mischwäldern, die dem Klimawandel und daraus folgenden Witterungsextremen stand halten, ist eine der größten Zukunftsaufgaben der Forst-wirtschaft. Die häufigsten heimischen Baumarten, Buche und Fichte, haben in den vergangenen Jahren so starke Schäden erlitten, dass sie auf vielen ihrer jetzigen Standorte von der Wissen-schaft als riskant angesehen werden. Alle heimischen Baumarten leiden unter den Witterungsextremen, unter daraus folgendem Schädlingsbefall und sind erheblich geschädigt und geschwäch-t. Es ist daher notwendig, zu den bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über Wasserhaushalt, Böden und der Anpassungs-fähigkeit verschiedener Baumarten das Wachstumsverhalten und die Anpassungsfähigkeit weiterer Baumarten wissenschaft-lich zu erforschen. Die Arbeit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt muss daher finanziell und personell noch stärker als bisher unterstützt werden.

Ohne effektive Strategien zur Anpassung der Wildbestände an die veränderten Lebensräume wird der Waldumbau in Hessen scheitern. Dazu gehört eine koordinierte und revierübergreifende Jagd mit kompetenten Jägern sowie Rechtsgrundlagen, die eine flexible Anpassung der Jagdstrategien nach den örtlichen Bege-benheiten ermöglichen. Die Flächeneigentümer als Jagdrechts-inhaber müssen größtmögliche Entscheidungs- und Gestal-tungsfreiheit erhalten. Finanzielle Förderung in der Forstwirtschaft muss leichter und schneller admin-istrativ umgesetzt werden können. Dazu gehören digitalisierte Antrags- und Bewilligungsverfahren.

FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN | 20 23

3. Naturschutz durch Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern

Wir fordern...

- ✓ den Vorrang des in die Waldbewirtschaftung integrierten Naturschutzes,
- ✓ den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor Gesetzen und Verordnungen auf Grundlage des Rahmenvertrags für den Naturschutz im Wald bei allen Naturschutzmaßnahmen,
- ✓ die Änderung des Gesetzes über das Nationale Naturmonument Grünes Band Hessen,
- ✓ eine bessere finanziellen Ausstattung der Stiftung Natura 2000 sowie
- ✓ die Einführung einer Priorisierung von Privat vor Kommunal vor Land beim Ankauf von Ökopunkten.

4. Die Rolle des Waldes und seiner Klimaschutzleistungen wissenschaftlich richtig in den rechtlichen Grundlagen abbilden

Wir fordern...

- ✓ die Anrechnung der Substitutionswirkung von nachhaltig erzeugtem Holz gegenüber energieintensiven fossilen Rohstoffen und des Holz-Produktspeichers,
- ✓ ein Bekenntnis zur Versorgung der regionalen Säge- und Holzindustrie mit heimischem Holz und zu Waldrestholz und Koppelprodukten des nachhaltigen Holzeinschlags als kohlenstoffneutrale Brennstoffe sowie
- ✓ eine verursachergerechte Abgrenzung des Forst- und Holzsektors bei Reduktionszielen.

Erläuterungen

Naturschutz ist für Waldeigentümer essentiell und für die Menschheit existenziell. Er hat dann die größte Akzeptanz und den größten Erfolg, wenn er mit den Grundstückseigentümern gemeinsam geplant und umgesetzt wird. Das setzt frühzeitige Kommunikation sowie transparente und umfassende Information der Naturschutzverwaltung mit den Grundstückseigentümern bei allen im Naturschutz geplanten Vorhaben voraus. Der Vorrang des Vertragsnaturschutzes im Hessischen Naturschutzgesetz und der Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald sind dafür die Grundlage, die es zu stärken gilt.

Der Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes über das Nationale Naturmonument Grünes Band Hessen von der Landesregierung gebrochen. Das Gesetz ist zu ändern, die in der Gebietskulisse des Gesetzes liegenden privaten und kommunalen Grundstücke sind herauszunehmen. Für gutachterlich nachgewiesene schutzbedürftige Waldflächen sind den Grundstückseigentümern Naturschutzverträge anzubieten.

Die Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz werden größer und damit auch die Verpflichtungen, die Waldeigentümer in Naturschutzverträgen eingehen müssen. Entsprechend müssen Ausgleichszahlungen für erbrachte Naturschutzleistungen angepasst werden und die Finanzierungsgrundlage durch die Stiftung Natura 2000 verbessert werden.

Der Ökopunkthandel geht in vielen Regionen Hessens an den privaten Waldeigentümern vorbei. Von privaten Waldeigentümern angebotene Ökopunkte werden nicht gekauft. Der mit der Kompensationsverordnung gewollte freiwillige Naturschutz durch Herstellung vorlaufender Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich künftiger Eingriffe in die Natur wird auf Grundstücken im Eigentum der öffentlichen Hand konzentriert. Deshalb sollte das Land diesen sehr stark reglementierten Markt lenken, indem ein bestimmter Anteil der Ökopunkte verpflichtend aus dem Angebot privater Grundstückseigentümer gekauft werden muss.

Erläuterungen

Wald ist die größte Kohlenstoffsenke und der größte Kohlenstoffspeicher Hessens. Der gebundene Kohlenstoff bleibt in langlebigen Holzprodukten dauerhaft der Atmosphäre entzogen. Der Holzproduktspeicher ist daher Teil des Klimaschutzbeitrages einer nachhaltigen Forstwirtschaft und dieser zuzurechnen. Holz ersetzt in verschiedenen stofflichen und energetischen Verwendungsbereichen energieintensive Rohstoffe. Auch bei der energetischen Holznutzung wird nur der im Holz gebundene, beim Baumwachstum der Atmosphäre entzogene Kohlenstoff frei während bei der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe die Atmosphäre mit über Millionen Jahre unterirdisch gebundenem Kohlenstoff angereichert wird. Der Substitutionseffekt der stofflichen und energetischen Holznutzung ist nur durch nachhaltige Waldnutzung möglich und deshalb ebenfalls der Forstwirtschaft zuzurechnen. Kein Land in der Welt hat höhere Nachhaltigkeitsstandards als die Forstwirtschaft in Deutschland. Diese Standards aus politischen Motiven weiter zu verschärfen, treibt Holzimporte aus ökologisch und sozial fragwürdigen Quellen an. Die Abgrenzung des Sektors LULUCF ist als Grundlage für rechtliche Reduktionsverpflichtungen ungeeignet und nie dafür geschaffen worden. Die in der LULUCF-Verordnung der Europäischen Union verankerten gegenseitigen Kompensationsverpflichtungen innerhalb des Bilanzaumes verstößen gegen das Verursacherprinzip. Für die beschriebenen Kohlenstoffspeicher-senken und -substitutionsleistungen von Wald und Holz ist im Klimaschutzgesetz ein eigenständiger Bilanzraum zu schaffen.

FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL HESSEN | 20 23

5. Kosten der Verkehrssicherung gerechter verteilen

Wir fordern...

- ✓ die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen am Waldrand, die jenseits des Straßengrabens oder ab Böschungskante bei Straßen und Schienen entstehen, dem Träger der Straßenbaulast oder dem Schienenbetreiber anzulasten,
- ✓ einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für den Waldeigentümer bei unverhältnismäßig hohen Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, die den Verkehrswert des betroffenen Waldgrundstücks übersteigen.

6. Bedingungen für Waldbrandprävention und -bekämpfung verbessern

Wir fordern...

- ✓ Schulungen und Maßnahmen zur Waldbrandprävention und -bekämpfung zu verbessern und zu verstetigen.

Erläuterungen

Die Verkehrssicherung an Straßen- und Schienenbegleitenden Waldrändern hat als Folge der klimawandelbedingten Schäden der Bäume sprunghaft zugenommen. Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen übersteigen den Verkehrswert der betroffenen Waldgrundstücke immer öfter. Es ist kein akzeptabler Zustand, dass der wirtschaftliche Vorteil der Trassenbetreiber und Trassennutzer regelmäßig auf Kosten und zu Lasten der Waldeigentümer geht. Im Gegenteil, nach § 1 Bundeswaldgesetz ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldeigentümer herbeizuführen. Ein Ausgleich kann nicht mit Förderprogrammen geschaffen werden, sondern muss als rechtsverbindlicher Anspruch der Betroffenen in einem Gesetz verankert werden.